

Informationen für Versicherte zum Thema Durchgangsarzt

Was ist ein Durchgangsarzt (D-Arzt)?

Ein Durchgangsarzt ist ein Facharzt für Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie oder ein Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzbezeichnung „Spezielle Unfallchirurgie“, der von den Landesverbänden der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eine besondere Zulassung erhalten hat. Er ist für die Durchführung der Behandlung nach Arbeitsunfällen und Wegeunfällen zuständig.

Warum gibt es Durchgangsarzte?

Nach einem Arbeitsunfall ist es das Ziel, die Gesundheit der Versicherten „mit allen geeigneten Mitteln“ wiederherzustellen und die Teilhabe am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu sichern bzw. wieder zu ermöglichen. Dieses Ziel soll durch eine optimale Steuerung des Heilverfahrens (ambulant oder stationär) vom D-Arzt zusammen mit dem Unfallversicherungsträger erreicht werden. Einer der Leistungsgrundsätze in der gesetzlichen Unfallversicherung ist "Reha vor Rente".

Was kostet mich der Durchgangsarzt?

Kosten entstehen dem Versicherten/Patienten keine. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem zuständigen Unfallversicherungsträger. Sollte trotzdem Privatbehandlung vereinbart werden, muss dies in schriftlicher Form nach vorheriger Aufklärung über die Folgen der Abrechnung der Leistungen geschehen, denn der Abschluss eines Privatbehandlungsvertrages bedeutet den Verzicht auf eine Sozialleistung (Heilbehandlung) gegenüber dem Sozialversicherungsträger (UKBW). In diesem Fall hat der Versicherte/Patient keinen Anspruch auf Kostenerstattung gegenüber dem UV-Träger, auch nicht in anteiliger Höhe der Gebührensätze der UV-Träger.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Hauptsitz Stuttgart Augsburgsberger Straße 700 – 70329 Stuttgart
Sitz Karlsruhe Waldhornplatz 1- 76131 Karlsruhe
Service-Center: 0711-9321-0

www.ukbw.de